

Der Vollzugsdienst

4-5/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Treffen der Tarifvertreter:
Nach dem Tarifabschluss ist vor
dem Tarifabschluss**

Vorbereitung des BSBD für die
kommenden Tarifverhandlungen

Seite 2

**Anwärter*innen des mittleren
Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dürfen nicht verarmen**

Ein Anwärtersonderzuschlag wie
beim AVD könnte helfen

Seite 39

**Inflation und Kostensteigerungen:
Wohlstandsverluste sind wohl
unvermeidlich**

Die aktuellen Krisen werden uns noch
länger beschäftigen

Seite 49

Exorbitant gestiegene Energiekosten bedrohen den Industriestandort Deutschland

Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug, ebenso wie viele Pensionäre, sorgen sich angesichts der andauernden Preissteigerungen in allen Lebensbereichen um ihre finanzielle Zukunft.

Foto: Leonid/
stock.adobe.com



INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden René Müller
- 2 Nach dem Tarifabschluss ist vor dem Tarifabschluss
- 4 Neue Studie zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland
- 5 Treffen der BSBD-Jugend Bund in Fulda
- 6 Bundessenioresprecher tagten in Lahnstein
- 8 Elke Wiesbauer zur neuen Vorsitzenden der BSBD AG Frauen gewählt
- 9 Sicherheit im bundesdeutschen Justizvollzug

LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 21 Bayern
- 24 Berlin
- 28 Brandenburg
- 31 Hamburg
- 36 Hessen
- 43 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 68 Sachsen
- 71 Sachsen-Anhalt
- 74 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 76 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS
Ausgabe 6: 15. November 2022



ERSCHEINUNGSTERMIN
Ausgabe 6: 13. Dezember 2022



Betriebsausflug
auf der Spree.



Foto: D. Franke

... Zusammenwachsen und Zeit zum Kennenlernen ...

Gemeinsam unterwegs!

... Betriebsausflug und Gesundheitstag der JVA Nord-Brandenburg 2022

Gleich zwei gemeinsame Highlights prägten in diesem Sommer das Zusammenwachsen der beiden Teilstalten Neuruppin-Wulkow und Wriezen! Diesmal jedoch nicht auf der strukturellen oder technischen Ebene, sondern tatsächlich zwischen den Mitarbeitenden.

Mit dem **ersten gemeinsamen Betriebsausflug** am 23. Juni 2022 begaben sich die Teilnehmenden beider Teilstalten auf das Wasser. Es wurde bei „Exklusiv Yachtcharter Schiffahrtsgesellschaft mbH“ ein Böötchen gechartert und dann fröhlichen auf der Spree durch Berlin geschippert.

Mit an Bord war natürlich auch „unser Kapitän“ **Herr Leitender Regiergungsdirektor Allolio**.

Vorbei an den vielen Sehenswürdigkeiten Berlins war **Zeit, um miteinander ins Gespräch** zu kommen, sich auszutauschen und sich in einer entspannten Atmosphäre kennenzulernen. Obendrauf gab es noch traumhafte Temperaturen und strahlendes Wetter.

Sportliche Aktivitäten beim Gesundheitstag

Und das nächste Highlight war zu diesem Zeitpunkt bereits in Planung. Der **gemeinsame Gesundheitstag „Beach-Feeling“** am 9. September im Wake und Camp Ruhlsdorf stand ganz unter dem Zeichen gemeinsamer sportlicher Aktivitäten am, auf und im Wasser.

Ob Wakeboarding, Schnuppertauchen, Stand-Up-Paddeln oder Beachvolleyball ... es war für jeden was dabei.

Und auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt, bei gesundem und leckerem Essen konnten wir uns nach unseren



Gesundheitstag 2022.

Foto: D. Franke

sportlichen Aktivitäten stärken. Leider wurde der Tag gleich zu Beginn von einem Unfall beim Wakeboarding überschattet, der allen ziemlich nahe gegangen ist. Daher von hier aus die besten Genesungswünsche für unseren Kollegen.

In Zeiten von Corona, Krieg und den allgegenwärtigen Preissteigerungen in allen Lebensbereichen, die jeden von uns belasten, tat es gut, für ein paar Stunden gemeinsam miteinander zu lachen und auch mal die Seele baumeln lassen zu können. Natürlich hat es auch Petrus wieder gut mit uns gemeint und uns einen strahlenden Himmel geschenkt.

Bei einem gemeinsamen Abschluss und „Sport frei“ wurde durch den Anstaltsleiter angekündigt, dass es auch in 2023 einen Gesundheitstag geben soll. Der Plan für 2023 ist jedoch, zwei Termine zu finden, damit so viele Mitarbeitende wie möglich die Chance zur Teilnahme haben.

Zum Schluss zunächst ein großes Dankeschön an Herrn **Mario Höhne**, denn ohne sein Engagement wäre es nicht gelungen, diesen Tag für die Mitarbeitenden anbieten zu können.

Aber auch den Dienstplanern sei an dieser Stelle herzlich gedankt: Sie schaffen es immer wieder, solche Tage in der Dienstplanung abzusichern und das ist mit Sicherheit jedes Mal auf das Neue eine Herausforderung.

D. Franke

... nach zwei Jahren zurück im Sand ...

13. Landesmeisterschaft im Volleyball 2022

... JVA Luckau-Duben: The Winner-Team

Im Rahmen des sportlichen und kulturellen Highlights des Oderbruchs – den 20. Koyenuma Beachvolleyball-Masters 2022 – fanden am 03. September 2022 im Dr. Koyenuma Beachpark Wriezen die 13. Landesmeisterschaften für Justizvollzugsbedienstete im Volleyball statt.

Veranstalter der Beachvolleyball-Masters ist seit 20 Jahren der TKC Wriezen. Seit vielen Jahren werden Kooperationen zwischen dem TKC und dem Justizvollzug in Wriezen gepflegt.

Nach langer „Corona-Zeit“, „Corona-Konform“ und „Verletzungspräventiv“ fanden zum ersten Mal alle Spiele um die Landesmeisterschaft im Freien und auf Sand statt.

Eingeladen zur Meisterschaft am 3. September 2022 hatte der Leiter der JVA Nord-Brandenburg Herr **Allolio**. Er fungierte auch als Schirmherr der Begegnungen, welche unter einem neuen Modus und angepasstem Regelwerk ausgetragen wurden. Die angebotene

Quattro-Beach-Variante (nur vier Feldspieler) kam den personellen Engpässen der Anstalten sehr entgegen.

Am Tag der Landesmeisterschaft fanden letztendlich fünf Mannschaften aus drei Anstalten zusammen – „Jeder gegen Jeden“ spielten die JVA Brandenburg, JVA Luckau-Duben, JVA Wriezen I, JVA Wriezen II und JVA- Allstars (außer Konkurrenz). Nach sehr spannenden und brillanten Spielen unter strahlender Sonne stand der eindeutige Sieger, die JVA Luckau-Duben, fest.

Die Plätze dahinter belegten die JVA Brandenburg und die TA Wriezen I.

In einem phantastischen Endspurt der TA Wriezen II, im direkten Vergleich gegen die TA Wriezen I, ist diese nur hauchdünn am dritten Platz im Sand vorbei gerutscht.

Unter großem Jubel, Beifall und La-Ola-Welle überreichten Herr **Meier-Grote** und Herr **Höhne**, Organisatoren des Quattro-Beach-Turniers aus der Abteilung Bildung und Freizeit der TA Wriezen, Pokale und Urkunden. Zuzüg-

lich zu diesen Ehrungen nahm der Sieger, gespendet von den Schirmherren, einen Sonderbonus entgegen.

Unser Kooperationspartner, der TKC Wriezen, stattete alle Spieler zuzüglich mit VIP-Bändchen aus. So hieß es nicht nur am Tag, sondern auch am Abend Pritschen, Angreifen und Baggern bei der traditionellen größten Beachparty Brandenburgs.

Einen besonderen Dank möchte ich hier dem Vorstandsvorsitzenden des TKC Wriezen, **Ulf Stumpe**, aussprechen.

Spaß, Entspannung, gute Laune und Zeit für den Austausch untereinander zeichneten diese 13. Landesmeisterschaft im Sand aus. Hoffentlich müssen wir nicht wieder zweieinhalb Jahre auf die Nächste warten.

Teamspirit und Gesundheit – war der Tenor aller Teilnehmer – Spiele auf Sand sollten einen festen Platz im fairen Vergleich und Training der Brandenburger Justizbediensteten einnehmen!

Mario Höhne, (Sportpädagoge)
JVA Nord-Brandenburg



... Bearbeitung von Kostenabrechnung ...

Wenn es mal wieder länger dauert?

Jeder Taler zählt!

In Zeiten steigender Kosten – ob für Benzin, andere Dinge des Lebens oder die medizinischen Behandlungen – die Regelungen zur Beihilfe- u. Reisekostenabrechnungen im Land stellen uns immer wieder auf die Probe. Leider aber nicht nur beim Thema Geduld.

Das Dienst- und Treueverhältnisses hat auch eine Kehrseite. In diesem Rahmen hat der Dienstherr eine Fürsorgepflicht

und somit für das Wohl der Beamtinnen und Beamten sowie deren Familien zu sorgen.

Fakt ist aber, am besten sollte man nicht krank werden und auch keine medizinisch notwendigen Behandlungen zum Beispiel beim Zahnarzt vornehmen lassen. Wenn ich mir anschau, wie nach und nach immer weniger Arztkosten, Kosten für Arzneimittel oder Labor- und Materialkosten durch den

Dienstherren übernommen werden, dann ist es einfach nur gruselig.

Was so auf den Beihilfebescheiden zu lesen ist und mit welchen Begründungen eingereichte Rechnung nicht oder nur teilweise bezahlt werden, macht mir Angst und Bange, wenn ich mal in Pension gehe und der Dienstherr 70% der Kosten tragen muss. Also am besten auch nicht älter werden.

Medikamente, die vom Arzt im Krankheitsfall verschrieben werden – wir sollen ja schließlich schnell wieder gesund werden und dem Dienstherren mit unserer vollen Arbeitskraft zur Verfügung

stehen, werden aber nicht erstattet, wenn sie nicht „verschreibungspflichtig“ sind. Bin ja schließlich kein Kind mehr. Muss ich jetzt etwa meinen Ärzten sagen, dass ich nur noch „verschreibungspflichtige Medikamente“ nehmen möchte? Ob die dann auch besser helfen?

Oder ich mache es am besten auf die alte Tour, mit Wadenwickel, Zwiebel-saft, Tee usw. – dann bin ich aber auch länger krank ... und ob es immer hilft ... kann ja auch mal was Schwerwiegendes sein als ein grippaler Infekt.

Bei Material und Laborkosten sind sogar nur noch 60 % der Kosten überhaupt beihilfefähig! Also her mit einer zusätzlichen Absicherung bei der privaten Krankenkasse ... kostet ja alles nix und wird ja auch nicht teurer. Wenn dann aber Behandlungskosten gar nicht übernommen werden, dann macht es mich so richtig sauer. Wenn ein Sachbearbeiter Behandlungskosten eines Arztes (der hat das lange studiert und ist ein Fachmann) ablehnt, weil sie „über das Maß einer medizinisch notwendigen Versorgung hinausgehen“... woher wissen das die Sachbearbeiter in der ZBB?

Um dem Ganzen jetzt noch die Krone aufzusetzen, wird die identische ärztliche Behandlung bei einer anderen Abrechnung jedoch bezahlt!!!

Geht man dann in den Widerspruch und lässt die Notwendigkeit der Behandlung vom Arzt nochmal schriftlich begründen, um einen rechtsfähigen Bescheid einzufordern – **passiert** genau nichts.

Ich weiß ja nicht, wie es euch geht, aber für mich sind 70,00 € immer noch viel Geld! Ich könnte ein paar Lebensmittel (würde für eine Woche mindestens reichen, Obst und Gemüse) kaufen, damit ich nicht krank werde.

Von der derzeitigen Bearbeitungszeit „unter 1.750,00 € ... derzeit ca. sechs Wochen“, kann natürlich auch länger dauern, rede ich jetzt mal gar nicht.

Die Bearbeitungszeiten ärgern mich eher bei der Rückerstattung von Reisekosten. Da kann man bei **Reiko** (Reisekostenportal des Landes) dabei zusehen, wie bereits durchgeführte Reisen nicht bearbeitet werden, weil die sechs Wochen Bearbeitungszeit noch nicht um sind.

Das ist **leider wahr**, und es ärgern sich bestimmt auch noch ganz viele anderen Beamten*innen darüber.

Aber zumindest kommt die Besoldung jeden Monat pünktlich, damit ich die Arztrechnungen und das Benzin bezahlen kann. Noch zumindest!

Ein BSBD-Mitglied

(Einsender ist der Redaktion bekannt)

... plötzlich muss es ganz schnell gehen ...

Der lange Weg zur verfassungskonformen Besoldung

... Streichung, Erhöhung und Neueinführung ...

Was soll das? Die Drucksache 7/6095 liegt auf meinem Tisch, der Stift vor Wut ist schon zerdrückt.

Die Landesregierung hat es zwar gut erkannt und das Problem dann wie folgt zusammengefasst: „Gemäß § 14 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes (BbgBesG) und § 2 Absatz 4 des Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (BbgBeamtVG) sind die Dienst- und Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch Gesetz regelmäßig anzupassen.“

Die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder haben am 29. November 2021 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um linear 2,8 Prozent sowie eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 50 Euro jeweils ab 1. Dezember 2022 vereinbart.

Zudem war die brandenburgische Besoldung anhand der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien einer amtsangemessenen Besoldung zu prüfen.“

Jedoch ist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nicht der gelungene Wurf, welchen die Gewerkschaftsverbände erwartet hatten. Obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits im Mai 2020 mit zwei Beschlüssen festgestellt hat, dass sowohl die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 und auch in den Jahren 2013 bis 2015 in Nordrhein-Westfalen gewährte Besoldung ab dem dritten Kind in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war, soll das vorliegende Gesetz nicht rückwirkend in Kraft treten.

Zudem ergab im Land Brandenburg die Prüfung der Besoldung anhand der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation, dass es einen Nachsteuerungsbedarf bei der Alimentation von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern mit Kindern gibt.

Geplant ist aktuell:

- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 29.

November 2021 (Danach sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent und die Anwärtergrundbeträge um 50 Euro erhöht werden.)

- Eine erhebliche Erhöhung des Familienzuschlags für erste und zweite sowie für dritte und weitere berücksichtigungsfähige Kinder.
- Die Einführung eines zusätzlichen Familiensonderzuschlags bei Beamtenfamilien mit berücksichtigungsfähigen Kindern, bei denen neben dem Beamtengehalt kein zweites Einkommen der Ehepartnerin, des Ehepartners, der eingetragenen Lebenspartnerin, des eingetragenen Lebenspartners oder des im selben Haushalt lebenden anderen Elternteils vorhanden ist.
- Die Streichung der jeweils ersten vorhandenen Erfahrungsstufen der Ämter mit aufsteigenden Grundgehältern in den Besoldungsordnungen A und R, was zugleich die Attraktivität der Ämter im öffentlichen Dienst für Bewerberinnen und Bewerber erhöhen und die Gewinnung von qualifiziertem Personal verbessern soll.

Deutliche Unmutsbekundungen in Vorbereitung der 1. Lesung im Landtag haben nun dazu geführt, dass der **BSBD Brandenburg** zu einer schriftlichen Anhörung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen aufgefordert wurde. Diese Stellungnahme wird Bestandteil des Sitzungsprotokolls, das dann im Internet über das Parlamentarische Dokumentationssystem des Landtages einzusehen sein wird.

Auch auf unserer Internetseite werden wir die Stellungnahme veröffentlichen.

Es fehlen in der aktuellen Drucksache z.B. Nachzahlungsregelungen für die Zeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes.

Weiterhin sind die Regelungen zum § 48a BbgBesG, um den Justizvollzug zu ergänzen, damit auch hier die Zulage von 400 Euro beim Hin-ausschieben des Ruhestands gezahlt wird, wenn Mitarbeitende dazu ihre Bereitschaft erklären.

D. Kleemann
Landesvorsitzende